

# Infoblatt

Nur die unten aufgeführten Krankenkassen übernehmen die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen. Falls Sie bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, bitten wir Sie, diese vorher wegen der Kostenübernahme anzufragen. Auch bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Für die Leistungen bei Vorsorgeuntersuchungen wird Ihnen von Ihrer Krankenkasse keine Kostenbeteiligung (Franchise/Selbstbehalt) in Rechnung gestellt. Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn die Vorsorgeuntersuchung inhaltlich entsprechend der Verordnung zum Krankenversicherungs-Gesetz durchgeführt wird.

**Sollten Sie im Rahmen der Untersuchung im Gespräch mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin weitergehende Massnahmen veranlassen, so werden Ihnen die zusätzlichen Kosten anteilmässig über die Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt!**

<b>Konzessionierte Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein</b>
--

<b>CONCORDIA</b> Krankenkasse, Austrasse 27, Vaduz	235 09 09
<b>FKB</b> - Die liechtensteinische Gesundheitskasse, Gagoz 75, Balzers	388 19 90
<b>SWICA</b> Krankenversicherung AG, Meierhofstrasse 2, Vaduz	377 16 90

<b>Einladungsrhythmen zu den Vorsorgeuntersuchungen</b>	
Allgemeine Vorsorgeuntersuchung ab dem 17. Lebensjahr	Alle 5 Jahre
Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung ab dem 17. Lebensjahr	Alle 2 ½ Jahre